

RESOLUTION NR. 4:

FREIWILLIGENDIENSTE AUSBAUEN

Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode des deutschen Bundestages verständigten sich die Regierungsparteien von CDU, CSU und FDP auf die Verkürzung der Wehrdienstdauer um drei auf sechs Monate. Die Dienstzeitverkürzung soll analog auf den Zivildienst angewendet werden. Im Gegensatz zum Wehrdienst soll zudem die Möglichkeit einer abschnittsweisen Ableistung des Zivildienstes geschaffen werden.

Im Natur- und Umweltschutz ermöglichen gegenwärtig mehr als 2.000 Dienststellen jungen Männern die Ableistung des Zivildienstes. Die Zivildienstleistenden üben überwiegend praktische Tätigkeiten aus, insbesondere in der Pflege oder Rekultivierung von Naturschutz-, Landschaftsschutz- oder anderen ausgewiesenen Gebieten. Die Ausführung dieser Tätigkeiten unterliegt vielfach jahreszeitlichen Abhängigkeiten (z. B. Brutzeiten, Vegetationsperiode). Auch müssen Zivildienstleistende oftmals kostenintensiv an Maschinen ausgebildet werden. Vorangegangene Dienstzeitverkürzungen führten bereits dazu, dass Dienststellen ihre Zivildienstplätze auf Grund fehlender Passungen zwischen den Erfordernissen der Einsatzstelle und den Lebensplanungen der Zivildienstbewerber unbesetzt lassen mussten oder nicht mehr besetzen konnten. Gegenwärtig erfolgt der Einsatz von Zivildienstleistenden vor allem noch in größeren Naturschutzzentren. Die geplante Verkürzung des Zivildienstes wird diese Situation noch verschärfen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der NABU die Absicht der Regierungsparteien, die Jugendfreiwilligendienste qualitativ und quantitativ auszubauen. Wegfallende Zivildienstplätze im Natur- und Umweltschutz müssen in Plätze des „Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)“ umgewandelt werden. Bei einer Verkürzung der Wehrpflicht, ohne eine Kompensation durch Förderung der Freiwilligendienste, wäre ein massiver Abbau ökologischer und sozialer Leistungen für die Gesellschaft die Folge.

Die NABU-Bundesvertreterversammlung fordert die Bundesregierung auf, dem Element des freiwilligen gemeinnützigen Engagements junger Frauen und Männer Vorrang vor einer Dienstpflicht zu geben. Ziel des Regierungshandelns muss es sein, die Rahmenbedingungen für das Engagement in Freiwilligendiensten, die sich großer Beliebtheit erfreuen, zu verbessern. Dieses erfordert insbesondere die Erhöhung der zur Verfügung stehenden FÖJ-Plätze sowie die Aufstockung der Finanzmittel zur Finanzierung der Einsatzplätze und begleitenden Bildungsmaßnahmen. Die beim Zivil- und Wehrdienst eingesparten Haushaltsmittel müssen zugunsten der Freiwilligendienste umgeschichtet werden. Des Weiteren ist es erforderlich die Jugendfreiwilligendienste als Beitrag des informellen Lernens ernst zu nehmen und die damit befassten Träger und Einsatzstellen diesbezüglich von der Umsatzsteuer zu befreien.

Eingebracht vom NABU-Kreisverband Warendorf und dem NABU-Bundesverband

Potsdam, 08. November 2009